

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.2001

Geschäftszahl

95/14/0010

Rechtssatz

Das Institut der Wiederaufnahme von Verfahren dient keineswegs dazu, die Rechtskraft von Bescheiden nur deswegen zu durchbrechen, weil auf mögliche Berufungen vergessen worden ist (Hinweis E 3.12.1988, 87/15/0075).